

Weiber ZEIT

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Da müssen wir uns warm anziehen!“ war die einhellige Meinung von den Teilnehmerinnen der Weibernetz-Weiterbildung „Was heißt hier sozial? Auswirkungen der neuen Sozialgesetze auf behinderte Frauen“ vom Juni diesen Jahres. Zwar ist noch ein halbes Jahr Zeit, bis wir das volle Ausmaß der sogenannten Sozialreformen namens Hartz IV und dem neuen SGB XII (vormals Bundessozialhilfegesetz) spüren werden. Aber eins steht bereits heute fest: Die Umstrukturierungen werden insbesondere auf dem Rücken von Frauen mit und ohne Behinderung ausgetragen. Wir stellen in dieser Ausgabe der WeiberZEIT schon mal einige Auswirkungen dieser Gesetze für behinderte Frauen dar.

Außerdem werfen wir einen Blick auf die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets, die es seit 1. Juli 2004 gibt. Und passend zu den Paralympics, die kurz nach den Olympischen Spielen in Athen stattfinden werden, stellen wir als berühmte behinderte Frau eine Sportlerin vor: die Leichtathletikerin Lisa Llorens. Wir bedauern es sehr, dass sie und andere dieses Jahr nicht nach Athen fahren dürfen.

Schließlich wünschen wir allen LeserInnen, dass sie sich in den bevorstehenden Sommerferien nicht allzu warm anziehen müssen, sondern die Sommerwärme genießen können!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Im neuen Jahr müssen sich behinderte Frauen warm anziehen

Auswirkungen des SGB II und SGB XII für behinderte Frauen von Julia Zinsmeister

Zum 1. Januar 2005 tritt neben dem SGB II (Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitssuchende) auch das reformierte Sozialhilfegesetz SGB XII in Kraft. Beide Gesetze sind eng miteinander verknüpft, weil viele Frauen, die bislang Sozialhilfe bezogen haben, zukünftig sogenannte Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II, besser bekannt als Arbeitslosengeld II, erhalten werden. Welche Auswirkungen die neuen Sozialgesetzbücher für



behinderte Frauen haben werden, darüber lassen sich gegenwärtig oft nur Prognosen anstellen. Doch eins ist unschwer zu erkennen: Das Motto lautet „Fördern und

Fordern“, doch tatsächlich wird das, was wir im Sozialrecht als soziales Förderrecht bezeichnen – z.B. Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik – deutlich zurückgefahren und durch eine sogenannte aktivierende d.h. eine die Hilfebedürftigen fordernde Politik ersetzt. Die Eigenverantwortung der Einzelnen wird in den Vordergrund gestellt, die gesellschaftliche und staatliche Verantwortung für die hohe Beschäftigungslosigkeit hingegen weiter ausgeblendet.

Vor allem Frauen und in besonderem Maße behinderte und ausländische Frauen sind aber aufgrund der strukturellen Bedingungen, die sie am Arbeitsmarkt und in dem System der sozialen Sicherung vorfinden, nicht gleichermaßen in der Lage, eine Beschäftigung zu finden und auszuüben und ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Mit der Sozialreform wird die bisherige Unterteilung in Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Grund-sicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt aufgegeben. Leistungen zur Eingliederung (Arbeitslosengeld II) erhalten zukünftig nicht nur diejenigen, die bislang Arbeitslosenhilfe beziehen, sondern auch diejenigen, die bislang Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG erhalten, sofern sie im erwerbsfähigen Alter und jedenfalls teilweise erwerbsfähig sind. Mit ihnen unterfallen auch ihre hilfsbedürftigen Angehörigen im Sinne der sogenannten Bedarfsgemeinschaft zukünftig dem SGB II: sie erhalten das sogenannte Sozialgeld. Im Gegenzug wurden die Leistungen des Grund-sicherungsgesetzes nun in das SGB XII eingegliedert.

Feststellung der Erwerbsfähigkeit

Ob eine behinderte Frau, die bisher auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen war, ab 1. Januar 2005 das Arbeitslosengeld II nach SGB II oder aber Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhält, richtet sich einerseits nach ihrem Lebensalter, andererseits danach, ob sie erwerbsfähig im Sinne des Gesetzes ist. Ist sie in absehbarer Zeit in der Lage, mindestens drei Stunden zu arbeiten, gilt sie als erwerbsfähig.

Eine besondere Härte für viele behinderte Frauen und Männer bringt § 44 a SGB II: Wird die Erwerbsfähigkeit und die Hilfebedürftigkeit von der Agentur für Arbeit festgestellt, sind bereits erfolgte Feststellungen – z.B. die des Versorgungsamtes, Sozialamtes oder des Rentenversicherungsträgers, für die Agentur für Arbeit nicht automatisch bindend. Für behinderte Frauen und Männer bedeutet dies, dass sich damit die Zahl der Begutachtungen weiter erhöhen kann.

Für Frauen ist zudem ein weiterer Punkt bedeutsam: Das SGB II fragt nur, ob eine medizinische Erwerbsfähigkeit vorliegt, nicht, ob diese auch in tatsächlicher Hinsicht gegeben ist. Stichwort: Die Betreuung und Pflege von Angehörigen. Eine Frau, die wegen der Versorgung eines Kleinkindes dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, ist dennoch gemäß § 8 SGB II medizinisch gesehen erwerbsfähig und erhält daher Arbeitslosengeld II.



Einsatz der Arbeitskraft als Hilfe zur Selbsthilfe

Inwieweit mit den neuen Regelungen auch behinderte Frauen verstärkt unter Druck geraten, irgendeine Tätigkeit anzunehmen, vermag ich schwer einzuschätzen. Zumindest bei schwerbehinderten Frauen und Männern wird eher das Gegenteil der Fall sein. Beide Gesetze verpflichten die Arbeits- und Sozialämter, möglichst viele Menschen in Arbeit zu vermitteln und so frühzeitig aus dem Leistungsbezug „auszusteuern“. Um die geforderte hohe persönliche Vermittlungsquote zu erzielen, werden die SachbearbeiterInnen der Arbeits- und Sozialämter möglicherweise noch stärker als bisher ihre Vermittlungsbemühungen vor allem auf diejenigen KlientInnen richten, die als leicht und vielseitig einsetzbar bzw. vermittelbar gelten. Das kann aber auch zur Folge haben, dass all diejenigen, die zu den „Problemgruppen“ des Arbeitsmarktes zählen – und das betrifft schwerbehinderte Frauen im besonderen Maße – im Ergebnis noch weniger Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeit oder einer vorbereitenden Maßnahme erhalten.

Was bringt das SGB XII behinderten Frauen noch?

Eine nicht unerhebliche Regelung des SGB XII betrifft den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Im § 13 Abs. 1 SGB XII wird nunmehr deutlich hervorgehoben, dass die Frage, ob eine stationäre Unterbringung zumutbar ist, NICHT unter Kostenaspekten beurteilt werden darf! Wenn eine stationäre Unterbringung persönlich nicht zumutbar ist, sind die Kosten der ambulanten Versorgung ungeachtet der Höhe auf jeden Fall zu übernehmen.

Bezüglich der neuen Vermögensanrechnung ist es wichtig zu wissen, dass zukünftig auch das Einkommen und Vermögen der eingetragenen LebenspartnerInnen von hilfsbedürftigen Lesben und Schwulen ausdrücklich mit heran gezogen werden. Nicht getrennt lebende Eheleute und LebenspartnerInnen bilden nun eine Einsatzgemeinschaft, d.h. bei der Ermittlung des Hilfebedarfs wird das *gesamte* Einkommen und Vermögen der Ehe-/ LebenspartnerInnen mit berücksichtigt. Dies wird dazu führen, dass hilfsbedürftige Frauen noch stärker als bisher auf den Unterhalt durch den Ehepartner verwiesen werden.



Hartz I, Hartz II, Hartz III, Hartz IV: Dann steht die Armut vor der Tür!

Wie die Hartz-Reformen (behinderte)
Frauen benachteiligen

von Sigrid Arnade

Wie bislang auch schon werden auch Lebensgefährten eheähnlicher Gemeinschaften mit herangezogen. Doch der Kreis der Einstandspflichtigen reicht noch weiter: Gemäß § 36 SGB XII wird nun gesetzlich vermutet, dass eine Person, die mit anderen Personen zusammen lebt (z.B. in WG- oder Hausgemeinschaft oder bei der Herkunftsfamilie) von diesen Leistungen zum Lebensunterhalt erhält, soweit dies nach deren Einkommen und Vermögen erwartet werden kann. Diese Vermutung muss also von den Hilfesuchenden gezielt widerlegt werden – sie müssen darlegen, dass sie *nicht* aus einem Topf wirtschaften. Eine solche Vermutung gilt allerdings *nicht* für die behinderten Frauen und Männer, die Leistungen der Grundsicherung wegen Erwerbsminderung erhalten und bei ihren Kindern oder Eltern wohnen.

Behinderte Frauen, die in einer Wohn- oder Hausgemeinschaft mit anderen leben, sollten sich und ihre MitbewohnerInnen in zweierlei Hinsicht absichern:

1. Sie sollten nachweisen können, dass aus getrennten Töpfen gewirtschaftet wird. Hierzu eignen sich Haushaltsbücher, in denen die Kosten sauber und zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.
2. und/oder sie können darlegen, dass die MitbewohnerInnen in entsprechendem Umfang Assistenzleistungen erbringen.

Behinderte Frauen müssen sich in den nächsten Monaten also warm anziehen.

Auszug aus dem Vortrag von Julia Zinsmeister im Rahmen der Weibernetz-Weiterbildung „Was heißt hier sozial ?!“
Die Dokumentation erscheint im Herbst.



Die Hartz-Reformen oder Hartz-Gesetze wurden auf der Grundlage der Vorschläge aus der Hartz-Kommission formuliert. Die Hartz-Kommission war ein 15-köpfiges Gremium unter dem Vorsitz des VW-Personalchefs Peter Hartz. Dabei war als einzige Frau Isolde Kunke-Weber vom ver.di-Bundesvorstand.



Hartz I und II gelten seit Januar 2003 mit unter anderem folgenden Elementen:

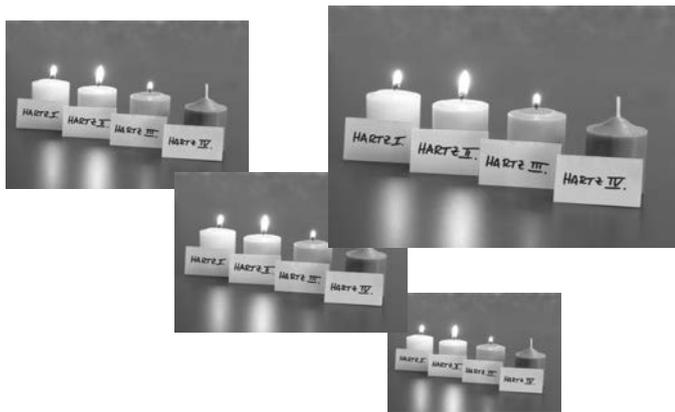
- Ich-Ags
- Personal-Service-Agenturen
- Mini- und Midi-Jobs
- Einführung von Vermittlungs- und Bildungsgutscheinen
- Verschärfte Anrechnung von Vermögen und PartnerInneneinkommen
- Neue Regelungen zur Zumutbarkeit einer angebotenen Arbeit
- Verschärfung des Sanktionsrechts beispielsweise bei Nichtannahme einer Arbeit
- Wegfall der Zielgruppenorientierung

Hartz III gilt seit Januar 2004 und bedeutet:

- Umbau der bisherigen Bundesanstalt für Arbeit in die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Arbeitsbeschaffungs- und Struktur Anpassungsmaßnahmen (ABM und SAM) werden zusammengeführt
- Eingliederungszuschüsse nur noch für ArbeitnehmerInnen mit Vermittlungshemmnissen und besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

Hartz IV tritt 2005 in Kraft und bedeutet insbesondere

- die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II auf Sozialhilfeniveau
- eine weitere Verschärfung der Regelungen zur Zumutbarkeit – auch Minijobs sind dann zumutbar
- eine noch stärkere Anrechnung von Vermögen der antragstellenden Person.



Mit den Hartz-Reformen ist ein genereller Perspektivenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik festzustellen: In der Vergangenheit wurde viel Wert darauf gelegt sowie viel Geld und Zeit dafür investiert, dass schwer vermittelbare Arbeitssuchende eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Dazu gehören gering Qualifizierte, Langzeitarbeitslose, behinderte Arbeitssuchende, BerufsrückkehrerInnen und MigrantInnen. Dieses Ziel ist jetzt aufgegeben worden. Das zeigt sich unter anderem durch den Wegfall der Zielgruppenorientierung. Stattdessen wird neuerdings der „wirkungsvolle Mitteleinsatz“ betont. Das heißt aber, dass Geld nur dann investiert wird, wenn es sich höchstwahrscheinlich auch lohnt, also für die Leistungsstärksten. Bildungsgutscheine werden beispielsweise nur ausgegeben, wenn nach Maßnahmeabschluss eine Vermittlungsquote von 70 Prozent erwartet wird.

Diejenigen, die in den Genuss von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung kommen, beschreibt Gertrud Kühnlein von der Sozialforschungsstelle (sfs) Dortmund so: „Wer als Adressaten übrig bleibt, sind hoch motivierte, hoch kompetente – möglichst schon fast wieder vermittelte – Hochleistungsträger. In der Regel männlich, noch nicht lange aus der Berufstätigkeit heraus, zeitlich voll verfügbar, mobil, ohne Mängel bei den Sprachkompetenzen, gut bis hoch qualifiziert...“ und ich möchte hinzufügen: natürlich nicht behindert.

Durch die Arbeitsmarktreformen wird die existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen zunehmend in Frage gestellt. Zu den Benachteiligungen von Frauen durch die Hartz-Regelungen hier einige Schlaglichter:

- Zur Umsetzung der Hartz-Reformen gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit keine geschlechtsdifferenzierten Daten.
- Die Ich-Ags erlauben kaum eine existenzsichernde Selbständigkeit und sollen zur mithelfenden Familien-AG erweitert werden.

- Das Einkommen des Partners/der Partnerin und eigenes Vermögen werden verstärkt angerechnet. Alleine im Zeitraum von Januar bis April 2003 haben nach einem Bericht in „ver.di publik“ die Arbeitsämter zehnmal mehr Frauen und dreimal mehr Männern als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum die Arbeitslosenhilfe abgelehnt. Auch hier werden entsprechende Zahlen bei der Bundesagentur für Arbeit nicht geschlechtsdifferenziert ermittelt. Wer keine Leistungen des Arbeitsamtes bezieht, hat weniger Geld und kaum noch Anspruch auf Förderungen wie Weiterbildungen etc., und das betrifft vor allem Frauen.
- Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden nach Worten der Vorsitzenden des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Barbara Stolterfoht, zu den derzeit rund 2,8 Millionen Sozialhilfeempfängern weitere 1,7 Millionen Menschen in die Einkommensarmut geschickt. Die Kinderarmutsquote wird nach Stolterfohts Einschätzung gleichzeitig von 6,7 auf 9,2 Prozent steigen.

Die Reformen benachteiligen also trotz geschlechterneutraler Sprache in der Praxis die Frauen. Das nennt man mittelbare Diskriminierung und ist nach deutschen und europäischen Gesetzen eigentlich verboten. - Wie lange wollen behinderte und nicht-behinderte Frauen noch abwarten, ehe sie sich gegen diese massiven Benachteiligungen zu wehren beginnen!?

Auszug aus dem Vortrag von Sigrid Arnade im Rahmen der Weibernetz-Weiterbildung „Was heißt hier sozial ?!“ Die Dokumentation erscheint im Herbst.



Das Persönliche Budget - mehr Selbstbestimmung in Sicht?!

Lang erkämpft und ebenso lang herbeigesehnt – Mit dem 01. Juli wird das Persönliche Budget in Deutschland flächendeckend eingeführt.

Menschen mit Behinderung, die im Alltag Pflege oder Unterstützung benötigen, haben diese bisher in erster Linie als Sachleistung erhalten. Damit einher ging die Abhängigkeit von Stunden- und Personalplänen sowie von der jeweiligen Vorstellung der Dienste, welche die Leistungen erbracht haben. Ein Einfluss auf die Art und Weise wie eine Leistung erbracht wird, oder zu welcher Uhrzeit oder gar von wem war meist so gut wie gar nicht möglich. Selbst in intimsten Bereichen wie z.B. der Körperpflege bestand letztlich kein Selbstbestimmungsrecht.

Dies soll nun mit dem persönlichen Budget anders werden. Die Idee ist einfach: Nicht mehr die Leistungserbringer, die eine bestimmte Arbeit für Menschen mit Behinderung anbieten, erhalten und verwalten das Geld und entscheiden über das wann, wie, wo und durch wen. Vielmehr erhält der Mensch, der einen bestimmten behinderungsbedingten Hilfe-/Assistenzbedarf hat, den entsprechenden Betrag auf das eigene Konto. Sie oder er kann sich dann „auf dem Markt“ diese Unterstützung kaufen und entsprechend den eigenen Bedürfnissen einsetzen. Dieses Modell der Unterstützung und Assistenz wird in Schweden seit Jahren praktiziert. Es hat dort mit dazu geführt, dass fast keine Menschen mit Behinderung in Heimen leben und dass bei der Ausführung der Assistenz- und Pflegetätigkeiten Menschen mit Behinderung die größtmögliche Selbstbestimmung haben.

Gab es bisher in Deutschland in einigen Bundesländern Modellprojekte, so wird mit dem 01. Juli das Persönliche Budget bundesweit zur Erprobung eingeführt. AnrechnerInnen sind die entsprechenden Kostenträger wie z.B. die Kranken- oder Pflegekassen. Aber auch bei den Integrationsämtern oder den Servicestellen können entsprechende Anträge gestellt werden.

Ein Persönliches Budget beantragen können sowohl Menschen, die bereits von einem oder mehreren Kostenträgern entsprechende Leistungen erhalten als auch solche, bei denen erst jetzt ein Bedarf aufgetreten ist, die also zum ersten Mal einen Antrag stellen. Dabei müssen nicht alle Kostenträger einzeln angegangen werden. Vielmehr muss der zuerst angefragte Kostenträger die Beteiligung der anderen zuständigen Kostenträger veranlassen. Auch die Leistungen werden nicht einzeln, sondern als so genannte trägerübergreifende Komplexleistung erbracht.

Das Persönliche Budget gilt in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren. Danach erfolgt eine Neufeststellung. Treten Umstände ein, die gegen eine Fortsetzung des Budgets sprechen, kann es auch vor Ablauf der zwei Jahre jederzeit gekündigt werden. Dann erfolgt ebenfalls eine Neufeststellung und die Leistungen können anschließend wieder als Sachleistung bezogen werden.

Rechtliche Grundlagen für das Persönliche Budget sind das SGB IX (§ 17 Abs. 2-4, § 21a), das SGB XII sowie die Budgetverordnung. Letztere regelt das Verfahren und die Zusammenarbeit zwischen den Kostenträgern und der Person, die das Budget für sich in Anspruch nehmen möchte. Dabei wird sowohl in dem Budgetfeststellungsverfahren als auch besonders in der Zielvereinbarung der beantragenden Person eine mitgestaltende Rolle eingeräumt. Menschen mit Assistenz – und/oder Pflegebedarf erhalten somit im Vergleich zu früheren Feststellungsverfahren endlich eine aktivere Rolle in einem Prozess, dessen Ziel schließlich die Verbesserung ihrer persönlichen Situation ist.

Familienarbeit und Auszug aus dem Heim – hier wird es spannend

Die flächendeckende Einführung des Persönlichen Budgets als auch die Beteiligung der Menschen mit Behinderung im Feststellungsprozess sind ganz grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Spannend bleibt es jedoch weiterhin bei der Frage, in wieweit sich gerade für Frauen mit Behinderung die Situation durch das Persönliche Budget verbessern lässt.

Denn sie sind leider immer noch in erster Linie für die Versorgung von Kindern, dem Partner oder dem Haushalt sowie für die Pflege von Angehörigen zuständig. Nur dass sie hierfür bisher nur sehr schwer eine entsprechende Unterstützung erhalten. Hier muss die Praxis zeigen, inwieweit bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets frauenspezifische Belange berücksichtigt werden – wie es ja Paragraph 1 des SGB IX ausdrücklich vorsieht.



ZAG ist reif!

Auch bleibt abzuwarten, in welchem Umfang das Persönliche Budget tatsächlich den Auszug aus den Heimen ermöglicht. Für Menschen, die lange Zeit in Heimen gelebt haben, kann es ohne entsprechende Unterstützung sehr schwierig bis unmöglich sein, das Persönliche Budget - d.h. den entsprechenden Geldbetrag - selbst bedarfsdeckend zu verwalten. Für diese Personengruppe wird von unterschiedlichen Behindertenverbänden die Einführung einer zusätzlichen Budgetassistenz gefordert. Diese Forderung wurde mit dem Argument der Kosten nicht in das Gesetz aufgenommen.

Fazit

Das Persönliche Budget bietet eine gute Chance in Richtung Selbstbestimmung. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Leistungen bedarfsdeckend zuerkannt werden. Die relativ offene Gestaltung der Budgetverordnung bietet den Vorteil, dass über den individuellen Bedarf beraten, „verhandelt“ werden kann. Somit ist Spielraum für passgenaue Lösungen. Die Gefahr in einer solch offenen Vorgabe liegt gerade in Zeiten des großen Sparens in den unter Umständen gegenläufigen Interessen von Kostenträgern und der beantragenden Person. Es empfiehlt sich auf alle Fälle, als beantragende Person gut informiert zu sein und den eigenen Bedarf genau zu kennen und zu benennen. Auch kann es nicht schaden, in die Verhandlungen eine Person des Vertrauens mitzunehmen. Menschen mit Behinderung haben jahrelang für die Einführung des Persönlichen Budgets gekämpft. Jetzt werden die getroffenen Regelungen zwei Jahre lang bundesweit erprobt. Es ist, wie gesagt, eine Chance, die auch genutzt werden sollte. Sollte sich allerdings während der Verhandlungen herausstellen, dass von den Kostenträgern lediglich Einsparungen vorgesehen sind, so gibt es immer noch die Möglichkeit, den Antrag zurückzuziehen.

Brigitte Faber

Eine kurze Übersicht über den Inhalt der Budgetverordnung sowie die Verordnung selbst gibt es unter www.weibernetz.de (oder für diejenigen ohne Internet-Zugang: bei uns im Büro). Eingehend mit dem Thema beschäftigt sich auch ForSea (Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.), www.forsea.de



Der Sommer ist die Jahreszeit der Reife. Auch das Zivilrechtliche Antidiskriminierungsgesetz (ZAG) kommt endlich in die Reifezeit. So jubelte am 5. Mai 2004 die Behindertenszene. Endlich schien es geschafft, das Justizministerium von der Notwendigkeit der Aufnahme behinderter Menschen in ein ZAG zu überzeugen. Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung behinderter Menschen erklärte der Parlamentarische Staatssekretär des Ministeriums Alfred Hartenbach, dass nun Regelungen für behinderte Menschen ins Gesetz aufgenommen werden sollen.



Mitte Mai wurde die Aussage Hartenbachs durch den SPD-Parteivorsitzenden Franz Müntefering gestützt, indem auch er die Notwendigkeit eines ZAG bekräftigt. Seither hoffen wieder alle auf die Vorlage des Gesetzentwurfs. Doch dieser lässt auf sich warten. Vor der Sommerpause des Deutschen Bundestages können wir nicht mehr mit der Veröffentlichung eines Gesetzentwurfs rechnen.

Das Gesetz ist seit einem Jahr überfällig. Denn die europäische Union hat eine Richtlinie erlassen, welche die Mitgliedsstaaten bis Juli 2003 verpflichtet, Schutzvorschriften gegen rassistische und ethische Diskriminierungen zu erlassen.

Leider sind nach wie vor keine Schutzregelungen vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung vorgesehen. Die Schaffung eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes, in dem die verschiedensten Gruppierungen vor Diskriminierungen geschützt werden, ist jedoch notwendig, um eine Hierarchisierung der Diskriminierungsarten zu vermeiden. Aber vielleicht war der ZAG-Entwurf in der Schublade des Ministeriums noch nicht völlig gereift. Für den Herbst dieses Jahres erwarten wir jedoch die Ernte! Es muss gelingen, in dieser Legislatur ein ordentliches ZAG zu erlassen. Welches Jahr wäre da besser geeignet, als das des 10. Geburtstages der Erweiterung des Grundgesetzes um den Satz „Niemand darf aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden“?

Martina Puschke

Begeisterung auch bei den jungen Frauen mit Behinderung beim Girls' Day



Ruth Sancken hat im Frühjahr nicht nur ein Praktikum beim Weibernetz gemacht. Sie ist auch am Girls' Day gemeinsam mit einer weiteren Schülerin mit Behinderung zum Kasseler Rathaus gerollt. Hier schildert sie ihre Erfahrungen.

WeiberZEIT: Wie war der Girls' Day im Kasseler Rathaus? Was habt Ihr dort kennen gelernt?

Ruth Sancken: Nachdem wir vor dem Rathaus von der Frauenbeauftragten, Frau Chelmis und der Stadträtin, Frau Jantz, begrüßt wurden, haben wir erst einmal ganz viel Informationsmaterial über Kassel bekommen. Als wir im Rathaus angekommen waren, wurden wir in den Parlamentsraum geführt.

Dann ging es weiter in den Sitzungsraum. Später hat uns Frau Jantz über die einzelnen Dezernate berichtet und uns auch noch erzählt, wie sie zu Ihrem Beruf gekommen ist. Anschließend besuchten wir das Personal- und Organisationsamt. Dort erwartete uns der Amtsleiter, Dr. Benedix. Frau Morell erklärte uns, in welchen Berufen die Stadt ausbildet. Danach sind wir zum Umwelt- und Gartenamt gefahren. Wir konnten die Gewächshäuser besichtigen und hinterher eine Pflanzaktion mit einer Topfpflanzmaschine miterleben. Das war auch sehr interessant, weil ich das vorher noch nie gesehen habe. Später durfte sich jeder eine Blume mitnehmen. Nach der Rückkehr ins Rathaus haben wir uns einen Film über ein Jugendprojekt angesehen und darüber gesprochen. Zum Schluss empfing uns der Oberbürgermeister, Herr Lewandowski, in seinem Zimmer und ging anschließend mit uns im Betriebsrestaurant essen.

WeiberZEIT: Ihr habt also viele Abteilungen kennen gelernt. War das Dein erster Girls' Day?

Ruth Sancken: Zwar habe ich schon vom Girls' Day gehört. Aber es ist das erste Mal, dass ich eine Mädchengruppe begleitet habe.

WeiberZEIT: Wie fandest Du den Tag?

Ruth Sancken: Den Tag fand ich spannend und sehr interessant und abwechslungsreich. Auch die anderen Mädchen waren davon ganz begeistert und hatten danach viele verschiedene Eindrücke, die sie später verarbeiten konnten.

WeiberZEIT: Ist das Kasseler Rathaus behindertengerecht? Bist Du gut zurecht gekommen?

Ruth Sancken: Das Rathaus ist sehr behindertengerecht und ich bin gut zurechtgekommen. Es gab zwei Fahrstühle und automatische Türen. Die Leute im Rathaus waren sehr nett und hilfsbereit.



Ruth Sancken (v.li.) mit den anderen Mädchen des Girls Day sowie der Dezernentin Anne Jantz (li.) und der Frauenbeauftragten Sabine Chelmis (re.) vor dem Kasseler Rathaus

WeiberZEIT: Das freut mich zu hören! Könntest Du Dir vorstellen, dort zu arbeiten?

Ruth Sancken: Im Rathaus zu arbeiten könnte ich mir gut vorstellen. Zum Beispiel in der Verwaltung oder im Büro wäre es für mich interessant, diese Arbeiten auszuführen.

WeiberZEIT: Würdest Du anderen behinderten Mädchen den Girls' Day empfehlen?

Ruth Sancken: Anderen behinderten Mädchen würde ich diesen Tag deshalb empfehlen, weil er eine Abwechslung ist und Spaß macht. Und man kann dabei viel lernen. Man kann zum Beispiel alles über die verschiedenen Berufe erfahren.

WeiberZEIT: Vielen Dank für das Gespräch! Und viel Erfolg für Deine weitere Berufswahl!

Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen stellen sich vor.

**Dieses Mal:
Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
von Dörte Gregorschewski**



Das Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V. wurde 1995 von Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen gegründet.

Gemeinsam ist uns die Erfahrung der doppelten Diskriminierung: In vielen Lebensbereichen werden wir aufgrund unseres Frauseins abgewertet und gleichzeitig wegen unserer Behinderung

benachteiligt. Durch die Selbsthilfeförderung und ein Frauenförderprogramm der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen wird unsere Arbeit finanziert und seit November 1997 betreiben wir ein Büro mit zwei Mitarbeiterinnen. Kerstin Gaedicke bietet psychosoziale Beratung an und organisiert Seminare, offene Treffen, Selbsthilfegruppen und Veranstaltungen. Dörte Gregorschewski betreut den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und ist für die Projektverwaltung zuständig.

Das Netzwerk trägt zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen bei. Neben der Beratung und Durchführung von Veranstaltungen besteht ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit

darin, die Öffentlichkeit für die spezifischen Bedürfnisse, Probleme und und Benachteiligungen von Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Darüber hinaus vertreten wir die Interessen von Mädchen und Frauen gegenüber der Politik, Verwaltung und anderen Institutionen sowie in Gremien und Gruppen.

Derzeit planen wir mit anderen Institutionen eine bundesweite Kampagne für einen Rechtsanspruch auf Assistenz für behinderte Mütter und Väter.

Die Angebote des Netzwerkes richten sich an:

- alle Berliner Mädchen und Frauen mit Behinderungen: Wir gestalten unsere Angebote so, dass neben körper- und sehbehinderten/blinden Mädchen und Frauen auch Frauen mit Lernschwierigkeiten und hörbehinderte/gehörlose Mädchen und Frauen teilnehmen können sowie Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen.
- Angehörige, Partnerinnen und Freundinnen von Mädchen und Frauen mit Behinderungen
- MitarbeiterInnen in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Frauenprojekten

Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
Dörte Gregorschewski
Leinestr. 51, 12049 Berlin
Tel. 030-61709167/168
e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de
www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

Weibernetz-Tagung



**Zwischen Anpassung und Protest
Wege behinderter Frauen**

**30. September – 2. Oktober 2004
in Rheinsberg, Brandenburg**

Perspektiven für behinderte Frauen in Zeiten des Gender Mainstreamings und der Sozialreformen“.

**Anmeldeunterlagen unter www.weibernetz.de oder
Tel.: 0561/72 885-85, Fax: -53.**



Die australische Sportlerin

Lisa Llorens

geb. 1978

von Anneliese Mayer

Wenn in diesem Jahr vom 17.-28. September die 12. Paralympischen Sommerspiele in Athen stattfinden, wird eine junge Athletin nicht mehr dabei sein. Ihr Name ist Lisa Llorens. Menschen, die bisher in der Leichtathletik in die sog. Schadensklasse T 20 (intellektuelle Einschränkungen) eingeteilt wurden, sind dieses Jahr nicht für die Spiele qualifiziert. Diese Entscheidung traf das Internationale Paralympische Komitee (IPC) im Februar 2003. Der Hintergrund ist, dass vor vier Jahren die spanische Basketballmannschaft unberechtigt die Goldmedaille gewann. Das Team täuschte vor, dass seine Mitglieder geistig behindert wären, obwohl dies nicht den Tatsachen entsprach. Aber rechtfertigt dieser Vorfall den Ausschluß einer Gruppe von behinderten Menschen, mit deren allgemeiner Anerkennung sich besonders der Deutschen Behindertensportverband schon immer schwer getan hat? Die sportliche Leistung von Menschen mit sog. geistiger Behinderung steht keineswegs hinter der der Körperbehinderten zurück, wie das Beispiel Lisa Llorens zeigt.

Lisa Llorens hat 1996 in Atlanta und 2000 in Sydney mehrere Gold- und Silbermedaillen in ihren Disziplinen gewonnen. Den 100 m-Lauf legt sie in einer Zeit von 12,42 sec. zurück. (Zum Vergleich: Der Weltrekord bei den Beinamputierten liegt bei 12,61 sec.) Im Hochsprung liegt ihr persönlicher Rekord bei 1,54 m und im Weitsprung stellte sie in Sydney mit 5,43 m einen neuen Weltrekord auf.

Lisa Llorens wurde am 17. Januar 1978 in Canberra in Australien geboren und ist Autistin. Sie identifiziert sich vollständig mit einem Gepard, dem schnellsten Tier der Welt. An den Wänden ihres Schlafzimmers hängen Poster von Geparden, sie schaut sich zuhause stundenlang Videos über Geparden an, liest Bücher über Geparden, trägt Kleider in den Farben des Gepards und besteht darauf, dass ihre Familie und ihre Freunde sie „Cheetah“ (Gepard) rufen. Sie ist dafür bekannt, dass sie in Restaurants rohe Steaks verschlingt. Ihr ist sehr wohl bewusst, dass Außenstehende ihre Verhaltensweise nicht nachvollziehen können. In einem Interview anlässlich der Paralympics in Sydney äußerte sie sich dazu „Autismus ist sehr befremdend. Weil unsere Sprache, unsere Art uns ausdrücken, für andere Ohren sehr befremdend klingen kann, schließt jeder daraus, dass wir blöd sind. Das ist nicht wahr; viele Autisten sind genauso intelligent – viel intelligenter manchmal – als sogenannte „Normal“Menschen.



Mein Gehirn ist einfach anders verdrahtet als Eures, so dass ich die Welt nicht in gleicher Weise sehe und höre wie Ihr. Eure Welt, so wie ich es sehe, ist wie der Versuch, Licht in einer schwarzen Höhle auszumachen. Und das ist sehr, sehr frustrierend.“ Während sie in den Startblöcken steht, geht sie ganz in ihrer Rolle auf: „Ich springe alle Gegnerinnen an, die vor mir liegen, ich jage sie, ich ringe sie nieder und schließlich töte ich sie.“ Damit bringt Lisa Llorens schonungslos zum Ausdruck, was Hochleistungssport bedeutet. Das Rennen wird zum Kampf ums Überleben.

Jedoch ist der Kampf nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite verstehen es die australischen Athletinnen die lustvolle Seite ihrer Persönlichkeit hervorzuheben. So haben sich viele behinderte Sportlerinnen von einer bekannten Bodypainterin bemalen lassen und daraus einen Kalender gestaltet. Lisa Llorens trägt die Maske eines Geparden. Ihr Körper ist in hellbraun grundiert mit den typischen dunklen Flecken und dem weißen Bruststreifen des Tieres. Mitten im Lauf fotografiert, zeigt sich uns ein muskulöser Körper voller Kraft und Elan, der gerade zum Sprung ansetzt. Dazu passt auch eine Aussage von ihr in dem erwähnten Interview: „Wenn ich renne, liebe ich es, mich verwandelt in einen Gepard vorzustellen. Ich sehe mich ausgestattet mit der gleichen Kraft, der gleichen Anmut, der gleichen Geschwindigkeit. Ich kann mir keinen schöneren Anblick vorstellen.“

Zu den Paralympischen Sommerspielen

In Athen werden zwei Wochen nach dem Abschluß der offiziellen Olympischen Spiele 4000 Athletinnen und Athleten mit einer Behinderung mit ihren Wettkämpfen beginnen. Sportlerinnen und Sportler

aus 130 Ländern wetteifern in insgesamt 18 Disziplinen um die besten Plätze. Allein Deutschland ist mit 213 SportlerInnen vertreten, von denen etwa ein Viertel Frauen sind. Seit ca. 12 Jahren sind die Paralympics aus ihrer Randständigkeit hervorgetreten. Sie stellen ein Medienereignis dar. Über die Wettkämpfe berichten die Sportredakteure großer Zeitungen ebenso wie die verschiedenen Fernsehanstalten. Die Sportlerinnen werden nicht mehr als Versehrte betrachtet, sondern werden nach ihren Leistungen beurteilt. An der Spitze der deutschen Leichtathletinnen steht seit Jahren Marianne Buggenhagen, die 1994 zur Sportlerin des Jahres gewählt wurde. Behindertensport scheint zur Normalität geworden zu sein.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass diese Normalität sich mehr und mehr an hochprofessionellem Leistungssport orientiert. Hier geht es um knallharten Wettstreit, bei dem der technische Fortschritt eine große Rolle spielt. Für Prothesenhersteller sind die amputierten LäuferInnen hervorragende Werbeträger für die neuesten Entwicklungen, was sich dann so anhört „Das Rennen wird zu einer eindrucksvollen Demonstration moderner Prothesentechnik: Nahezu unbehindert jagen die Athleten mit ihren federnden Füßen aus schwarzer Kohlefaser über die Tartanbahn. (...) Die Resultate unterschenkelamputierter Athleten nähern sich damit auch absolut immer mehr den Ergebnissen nichtbehinderter Hochleistungssportler an.“ Maßstab der Normalität ist und bleibt der Nichtbehindertensport. Eine Erklärung mag sein, dass zumindest bei den deutschen WettkämpferInnen ein großer Teil Spätbehinderte sind und bereits vor dem Beginn der Behinderung SportlerInnen waren. So kommt es, dass die Sportarten, die bei den Olympischen Sommerspielen großen Raum einnehmen, auch bei den Paralympics zu den Favoriten (Leichtathletik, Radsport, Schwimmen, Fechten, Tennis etc.) gehören. Dagegen finden Sportarten, die sich aus einer Behinderung entwickeln, kaum Aufmerksamkeit wie z.B. Goalball für blinde Menschen oder Boccia, das vorwiegend von Menschen mit einer spastischen Lähmung ausgeübt wird. Diese deutliche Hinwendung im Behindertensport an den Leistungssport führt zur Ausgrenzung von bestimmten Behindertengruppen.

Zitate aus:

Daily Telegraph vom 24.10.2000 „Australian cheetah hunts down rivals“

Marianne Buggenhagen (Hrsg.): „Paralympics 2000. Die 11. Sommerspiele in Sydney“. Sport-Verlag Berlin 2000

Und Sonst?

Übersicht über barrierefreie Gynäkologie-Praxen

In Münster gibt es seit Juni 2004 eine Übersicht über barrierefreie gynäkologische Praxen. Erstellt



wurde die Orientierungshilfe von der Arbeitsgruppe „Frauen mit Behinderungen“ und der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen der Stadt. Die Übersicht zeigt, dass sechs Praxen vollständig barrierefrei sind. Erhältlich ist die Liste bei der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen,

Tel.: 0251/4 92-50 27, Fax: 0251/4 92-79 01,

e-Mail: rueterd@stadt-muenster.de, www.muenster.de/komm (Rubrik „Adressen/Links“) oder bei der AG „Frauen mit Behinderungen“, Tel.: 0251/13 30 10, Fax: -20, e-mail: birgit.edler@ambulante-dienste-muenster.de

Umfrage zur gynäkologischen Versorgung in Bayern

Das Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern befragt derzeit behinderte Frauen in Bayern zu ihrer Zufriedenheit mit gynäkologischen Praxen. Ergebnisse der Umfrage sollen in die Planungen für eine interdisziplinäre Schwerpunktsprechstunde mit niedergelassenen HausärztInnen, FrauenärztInnen, TherapeutInnen, Beratungsstellen, Universitätskliniken etc. einfließen. Mehr Informationen gibt es beim Netzwerk unter Tel.: 089/45 99 24 27 oder unter www.netzwerkfrauen-bayern.de

Frauen des Jahres geehrt

Die Frauen der Special Olympics, der größten Sportbewegung für Menschen mit sogenannter geistiger



Behinderung sind mit dem internationalen Preis des Woman's World Award geehrt worden. Die Leistungsschwimmerin Agnes Wessalowski nahm den

Preis stellvertretend für alle Frauen der Special Olympics am 9. Juni von Michail Gorbatschow entgegen.

Die Auszeichnungen des „World Award“ werden jährlich an Persönlichkeiten vergeben, die durch ihr persönliches Engagement für eine bessere Welt eintreten. Der spezielle Preis der Frauen des Jahres wurde dieses Jahr erstmalig vergeben.

Hinsehen, Handeln, Helfen



Seit April 2004 läuft unter diesem Titel die Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegen sexuelle Gewalt. Sie ist ein Baustein des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Auf der Kampagnen-Webseite gibt es Informationsmaterial zur sexualisierten Gewalt und eine Übersicht über Beratungsstellen. Leider gibt es bei der Abfrage keinen Hinweis auf die Barrierefreiheit der Beratungsstellen. Nähere Infos unter www.hinsehen-handeln-helfen.de

Bald Frauenbeauftragte in Kasseler Werkstatt?

Die Forderung vom Netzwerk People First Deutschland nach Frauenbeauftragten in Einrichtungen (s. WeiberZEIT Nr. 2/2003) nimmt konkrete Formen an. Nach Aussage der People-Firstlerin Petra Groß hat der Kasseler runde Tisch „Sexuelle Gewalt und Missbrauch“ bewirkt, dass die Kasseler Werkstatt gemeinsam mit dem Werkstatttrat eine Frauenbeauftragte ins Leben rufen will. (Siehe auch Artikel auf S. 8, WeiberZEIT einfach gesagt.)

Antworten auf Fragen gesucht

Die Aktion Mensch hat seit Oktober 2002 mehr als 9.000 Fragen zum Thema Bioethik gesammelt. Einige sind derzeit auf großen Plakatwänden zu lesen. Bis Ende Juli 2004 wird über die Antworten diskutiert. Die Aktion dient einer öffentlichen Diskussion. Die Antworten werden in einem Buch dokumentiert. Beteiligten können sich alle Interessierten unter www.1000fragen.de



Marsch aus den Institutionen

Im Rahmen des Berlin-Marathons am 26. September 2004 startet die bundesweit geplante Kampagne zum Abbau von Großeinrichtungen und für den Ausbau der wohnort-nahen Unterstützung unter dem Titel „Marsch aus den Institutionen“. Verschiedenste VertreterInnen der Behindertenbewegung, u.a. Dr. Gisela Hermes vom bifos e.V. nehmen aktiv am Marathon teil. Alle anderen können die Aktion und die TeilnehmerInnen gerne am Straßenrand unterstützen. Infos zur Kampagne und zum Marathon bei Ottmar Miles-Paul unter 0561/99 77 172 oder ottmar.miles-paul@bifos.de

Verdienstorden für Ina Stein



Ina Stein (v. li.) bei der Ernennung der neuen Behindertenbeauftragten von Bayern, A. Knochner (v.re.)

Der ehemaligen Behinderterbeauftragten aus Bayern, Ina Stein, wurde am 12. Juli 2004 der bayerische Verdienstorden durch Ministerpräsident Edmund Stoiber verliehen.

Ina Stein hat in ihrer Amtszeit immer wieder eingefordert, dass behinderte Menschen und ihre Verbände in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden, z.B. in die Ethik-Kommission der bayerischen Staatsregierung und bei den Vorbereitungen des bayerischen Gleichstellungsgesetzes. Zudem hat sie sich für die Gründung des bayerischen Netzwerks behinderter Frauen stark gemacht. Wir freuen uns, dass immer mehr behinderte Frauen für ihre Verdienste geehrt werden und sagen: Herzlichen Glückwunsch!

Der verabschiedete Bundeshaushalt 2005 sieht einen leichten Anstieg der Ausgaben vor. Während die Ausgaben für die Ressorts von Wirtschaft und Arbeit um 4,8 % und dem von Bildung und Forschung um 3,6 % steigen, sinkt jedoch das Finanzvolumen des Ressorts von Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Abstand am stärksten. Und zwar um 4,4 % im Gegensatz zum Vorjahr. Das Ministerium selber bekräftigt hingegen, dass die familienpolitischen Leistungen im vollen Umfang erhalten bleiben. Denn aufgrund des Geburtenrückgangs werde u.a. weniger Kindergeld gebraucht.

Weniger Geld für Frauen- und Familienressort

Der verabschiedete Bundeshaushalt 2005 sieht einen leichten Anstieg der Ausgaben vor. Während die Ausgaben für die Ressorts von Wirtschaft und Arbeit um 4,8 % und dem von Bildung und Forschung um 3,6 % steigen, sinkt jedoch das Finanzvolumen des Ressorts von Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Abstand am stärksten. Und zwar um 4,4 % im Gegensatz zum Vorjahr. Das Ministerium selber bekräftigt hingegen, dass die familienpolitischen Leistungen im vollen Umfang erhalten bleiben. Denn aufgrund des Geburtenrückgangs werde u.a. weniger Kindergeld gebraucht.

Wohnung in Berlin kaufen?

Mitten in Berlin entsteht ein Frauenwohnprojekt mit Eigentumswohnungen unterschiedlicher Größe. Das gesamte Haus soll rollstuhlfreundlich sein. Noch kann jede Käuferin Einfluss auf die Gestaltung der Wohnung nehmen. Geplant sind 60 Wohnungen für Frauen jeden Alters. Unter www.beginnenwerk.de oder Tel.: 030/61 59 177 gibt es mehr Infos.

Fehlerteufelin: Lapper, nicht Lepper

In der letzten Ausgabe haben wir über die neue Statue für den Trafalgar Square in London berichtet. Dabei ist uns ein Fehler passiert. Wir haben den Nachnamen von Alison Lapper falsch geschrieben. Sorry Alison!



Buchtipps



Betäubend
 Von Francis Itani
 Roman 485 Seiten
 Berlin Verlag, 2003

Ihrer Großmutter ist es im Grunde zu verdanken, dass die kanadische Schriftstellerin Francis Itani diese faszinierende, faktenreiche Erzählung geschrieben hat. Die Großmutter war gehörlos und hat ein Leben geführt, das den LeserInnen in der Figur Grania nahe gebracht wird.

Grania lebt mit ihren Eltern, drei Geschwistern und der Großmutter zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Kanada. Mit vier Jahren erkrankt sie an Scharlach und verliert das Gehör. Liebevoll versucht die Großmutter, sie immer wieder an der Welt der Hörenden teilnehmen zu lassen. Sie vermittelt ihr die Lautsprache, während Grania sich mit ihrer Schwester Tress in einer geheimen Zeichensprache verständigt. Die Mutter dagegen kann nicht auf die besonderen Bedürfnisse ihrer gehörlosen Tochter eingehen. Grania spürt ihre Ablehnung, die durch tiefe Schuldgefühle begründet ist.

In der kleinen Welt ihrer Stadt und des Hotels, das die Eltern betreiben, wächst Grania heran und besucht wie alle Kinder die Schule, bleibt dort jedoch Aussenseiterin. Die mittlerweile Neunjährige wird in ein Internat für gehörlose Kinder geschickt und lernt dort neben dem Lippenablesen auch die Gebärdensprache.

Als junge Frau lernt sie den hörenden Krankenpfleger Jim kennen und lieben. Sie heiraten, sind aber nur einige Wochen zusammen, bis Jim als Sanitäter nach Europa geht und am Ersten Weltkrieg teilnimmt. Der junge Mann, der wie tausende Anderer voller Begeisterung und Patriotismus in den Krieg zieht, erlebt die Hölle: den ohrenbetäubenden Lärm der Granaten und Geschütze; den sinnesbetäubenden Wahnsinn des Sterbens in den Schützengräben und auf den Schlachtfeldern Frankreichs und Belgiens.

Mit ihrer Erzählung gelingt es Francis Itani meisterhaft die jeweils eigene Welt der Gehörlosen und die der Hörenden zu vermitteln. Besonders beeindruckend geschieht dies, wenn über das Leben in der Gehörlosenschule berichtet wird oder wenn Grania von ihrem jungen Ehemann wissen möchte, wie sich verschiedene Geräusche erklären lassen. Die Autorin hat genau recherchiert und die geschichtlichen Fakten und den damaligen Stand der Gehörlosenpädagogik in ihren Roman einbezogen. So erfahren wir, dass während des Weltkriegs die Gebärdensprache angeschafft wurde. Viele Soldaten verloren das Gehör und sollten zum Zwecke der Wiedereingliederung lernen von den Lippen abzulesen. „Betäubend“ ist somit auch eine Geschichte über Anpassung und Ausgrenzung. Das Buch wurde zu Recht in allen großen Zeitungen hochgelobt.

Anneliese Mayer



Wie andere auch!
Kinderwunsch und Elternschaft von Frauen und Männern mit geistiger Behinderung
Tagungsdokumentation

pro familia Nürnberg e.V. (Hg.)
 Dokumentiert wird die gleichnamige Tagung der pro familia Nürnberg e.V. und dem Bildungszentrum der Stadt Nürnberg vom 8. November 2003.
 Bestelladresse: pro familia Nürnberg, Tafelfeldstr. 13, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/55 55 25,
 e-mail: nuernberg@profamilia.de,
 www.profamilia-nuernberg.de

Frauen Leben Gesundheit.
Zusammenhänge Fakten Tipps



Bundeskoordination Frauengesundheit (BKF) (Hg.)

Die Broschüre gibt einen leicht verständlichen Überblick über die wissenschaftlichen Ergebnisse des Frauengesundheitsberichts von 2001. Themen sind

u.a.: Kinderwunsch, Wechseljahre, Medikamentensucht, Leben mit Behinderung.

Kostenlos erhältlich bei: Bundeskoordination Frauengesundheit, Knochenhauerstr. 20-25, 28195 Bremen, Tel.: 0421/1652398, Fax: 0421/1653116

e-mail: info@frauengesundheit.de,
 www.frauengesundheit.de

Neu in Braille-Schrift und als Hörbuch

Meine Tage wurden wie schimmernder Opal
Christiane Schwarze

Mauerverlag
 (Kurzgeschichten, Lyrik, Kurzkrimis, Märchen für Erwachsene)

Infos unter www.christiane-schwarze.de

In Brailleschrift erhältlich bei:

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB)
 Gustav-Adolf-Straße 7, 04105 Leipzig
 Tel.: 0341/7113 114, e-mail: angelika.mueller@dzb.de
 www.dzb.de

Frau mit Hund und Stock
Christiane Schwarze

Mauer Verlag
 Vier Kriminal-Erzählungen

Als Hörbuch erhältlich bei:

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
 BIT-Abteilung
 Arnulfstr. 22, 80335 München
 Tel.: 089/ 5 59 88-134
 BIT Teleservice: 089/5 59 88-288
 www.bbsb.org



bis Oktober 2004

16. Juli

Im Blickpunkt. Frauen mit Behinderungen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf

Ort: Dortmund

Infos: Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW, Tel.: 0251/51 91 38, Fax: 519051, e-mail: petra.stahr@lag-selbsthilfe-nrw.de

20.-23. August

Wohlfühlwochenende für Frauen mit Behinderungen

Ort: Rheinsberg

Infos: **Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.**, Tel. und Fax: 030/ 61 70 91 67, e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de, www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

28. August bis 4. September

Segeltour für behinderte Frauen

Ort: ab Heidelberg zum IJsselmeer, Niederlande

Infos: BiBeZ, Tel.: 06221/60 09 08 und 58 67 79, Fax: 586778, e-mail: bibez@gmx.org

12. September

Workshop: Stimme und Person

Ort: Berlin

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., Tel. und Fax: 030/ 61 70 91 67, e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de, www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

18. September 2004

Das Ende der falschen Bescheidenheit - wie verhandel ich fair und sachgerecht?

Ort: Kassel

Informationen: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72 885-22, Fax: -29 e-mail: hkbf@fab-kassel.de oder im Internet unter www.fab-kassel.de

18.-19. September

Sonnen- und Schattenseiten innerhalb der Partnerschaft

(für behinderte Frauen)

Ort: Schwarzenberg, Schweiz

Infos: avanti donne, e-mail: avanti@behindertefrauen.ch

30. September – 2. Oktober

Zwischen Anpassung und Protest – Wege behinderter Frauen

Ort: Rheinsberg (Brandenburg)

Infos: Weibernetz e.V., Tel.: 0561/72 885-85, Fax: -53 e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

5. Oktober, 20-22 Uhr

„Ganz Frau und behindert“

Informationsveranstaltung über die Situation der gynäkologischen Versorgung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Bayern

Ort: München

Infos: Netzwerk Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Bayern e.V., Tel.: 089/45 99 24-27, Fax: -28 e-mail: info@netzwerkfrauen-bayern.de

8. - 10. Oktober

4. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung

Ort: Potsdam

Infos: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Tel.: 0211/640 04-20, e-mail: heide.adam-blaneck@bvkm.de, www.bvkm.de

16. Oktober

Moderationstraining

Ort: Marburg

Infos: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72 885-22, Fax: -29 e-mail: hkbf@fab-kassel.de oder im Internet unter www.fab-kassel.de

20. Oktober

AG Behinderte Frauen in der beruflichen Rehabilitation

für alle interessierten Beraterinnen und Multiplikatorinnen (Fahrtkostenerstattung möglich)

Ort: Kassel

Infos: Berufsförderungswerk Hamburg, Herr Wittwer, Tel.: 040/ 645 81-120, e-mail: Geschaeftsfuehrer@bfw-hamburg.de

**Weitere Termin-Tipps
gibt es im Internet unter
<http://www.weibernetz.de/Termine.html>**

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: info@weibernetz.de

www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Litho-Jäger, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis:

Fotos:

S. 1, 2, 3, 4, 5, 6,8: Brigitte Faber

S. 7: M. Sancken

S. 9: SCANPIX/EPA, <http://www.dagbladet.no/sport/2000/08/24/216515.html>

S. 10 oben: Brigitte Faber

S.10 unten aus: www.specialolympics.de

S. 11: Bayerisches Sozialministerium

Zeichnung:

S. 11: Brigitte Faber

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache. Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

Fotos:

S. 7: SCANPIX/EPA, <http://www.dagbladet.no/sport/2000/08/24/216515.html>

S. 8: M. Sancken

**Aus arbeitstechnischen Gründen
erscheint die nächste WeiberZEIT
erst im November 2004!!**

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar
- Nur-Text-Format auf Diskette
 - Nur-Text-Format per Mail
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: _____

Adresse: _____

Tel. / Fax- Nr.: _____

e-mail: _____